

DKSH Holding AG
Einladung zur 88. ordentlichen
Generalversammlung

Delivering growth – in Asia and beyond.

Zürich, 17. Februar 2021

An die Aktionärinnen und Aktionäre der DKSH Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie zur 88. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG ein:

Datum

Donnerstag, 18. März 2021, 10:00 Uhr (MEZ)

Ort

DKSH Holding AG
Wiesenstrasse 8
8008 Zürich
Schweiz

Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Teilnahme vor Ort aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) nicht möglich ist (vgl. dazu die Ausführungen auf Seite 8).

Traktanden und Anträge:

1. Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2020

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2020.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und Dividendenbeschluss

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	566'789'973
Zuweisung gesetzliche Reserven aus Gewinnvortrag für eigene Aktien	CHF	(1'095'025)
Gewinn nach Steuern	CHF	135'784'098
Bilanzgewinn 2020	CHF	701'479'046

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2020¹:

Ordentliche Dividende	CHF	(126'833'778)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	574'645'268

¹ Auf Aktien im Eigenbestand der DKSH Holding AG wird keine Dividende erklärt.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 1.95 pro Aktie. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung voraussichtlich ab dem 24. März 2021. Das Record-Date ist am 23. März 2021. Ab dem 22. März 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 19. März 2021.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

4. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von CHF 2'800'000.

Erläuterungen:

Dieser Antrag entspricht dem Antrag des Verwaltungsrats anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar, etwaigen Funktionshonoraren sowie Sozialversicherungsbeiträgen.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von CHF 18'500'000.

Erläuterungen:

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung umfasst die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung, d.h. insgesamt 9 Personen. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 wird aus einer fixen Vergütung (inkl. Sozialversicherungsbeiträgen), einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Anwartschaften

(sog. Performance Share Units) bestehen, die nach einer Leistungsperiode von drei Jahren und in Abhängigkeit von der Zielerreichung je zum Erhalt von 0 bis zu maximal 1,5 Aktien der DKSH Holding AG berechtigen.

Daher sind die den Aktionären zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen der Geschäftsleitung in der Regel höher als die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, welche auf der Zielerreichung durch die Mitglieder der Geschäftsleitung beruhen. Die tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Vergütung wird im jährlichen Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der den Mitgliedern der Geschäftsleitung tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Gesamtbetrag CHF 12'103'000, wobei der von der Generalversammlung im Jahr 2019 für die Geschäftsleitung genehmigte maximale Gesamtbetrag CHF 18'500'000 betragen hat. Weitere Einzelheiten bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 sind dem Vergütungsbericht 2020 zu entnehmen.

5. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats:

Separate Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Dr. Wolfgang Baier
- Herr Jack Clemons
- Herr Marco Gadola
- Herr Dr. Frank Ch. Gulich
- Herr Adrian T. Keller
- Herr Andreas W. Keller
- Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler
- Herr Dr. Hans Christoph Tanner und
- Frau Eunice Zehnder-Lai

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Herrn Marco Gadola als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wiederwahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Separate Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Dr. Frank Ch. Gulich
- Herr Adrian T. Keller und
- Frau Eunice Zehnder-Lai

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2021.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Freundliche Grüße

DKSH Holding AG

Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gadola', written in a cursive style.

Marco Gadola

Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Antwortschein (mit Antwortcouvert) und Instruktionsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Mit dieser Einladung erhalten registrierte Aktionäre auch den Antwortschein (mit Antwortcouvert), einschliesslich des Instruktionsformulars für die Erteilung der Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Seit dem 9. Februar 2021 lagen der Geschäftsbericht 2020 (inkl. Jahresrechnung, Konzernrechnung der DKSH Gruppe und Vergütungsbericht) sowie die Berichte der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht kann zudem auf der Website der DKSH unter <https://www.dksh.com/global-en/home/investors/financial-results-and-presentations> eingesehen und heruntergeladen werden.

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 7. Januar 2021 veröffentlichte die DKSH Holding AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt eine Mitteilung, in der sie die berechtigten Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 1. Februar 2021 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht.

Stimmberechtigung und Ausübung der Aktionärsrechte

Stimmberechtigt sind die am 9. März 2021, 17:00 Uhr (MEZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Vom 10. März 2021 bis einschliesslich 18. März 2021 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionäre, die ihre Aktien in dieser Zeitspanne veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Da zum Zeitpunkt des Versands der Einladung die Durchführung von Veranstaltungen gemäss Art. 6 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie verboten ist, **hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) angeordnet, dass die stimmberechtigten Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Ernst A. Widmer, EAW Legal, Beethovenstrasse 5, CH-8002 Zürich, ausüben können. Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist deshalb nicht möglich. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.**

Die Aktionäre können wählen, ob sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Vollmacht und Weisungen schriftlich oder elektronisch erteilen.

a) Schriftliche Vollmachts- und Weisungs-erteilung:

Aktionäre, welche dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich Vollmacht und Weisungen erteilen möchten, werden gebeten, den beigelegten Antwortschein zu benutzen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Ihr Antwortschein muss spätestens bis zum 16. März 2021 bei der auf dem Antwortcouvert aufgeführten Adresse eingegangen sein.

b) Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung:

Aktionäre, welche dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen möchten, können dies unter www.netvote.ch/dksh bis zum 16. März 2021, 12:00 Uhr (MEZ) tun. Allfällige Änderungen elektronisch ab-

gegebener Weisungen sind ebenfalls unter www.netvote.ch/dksh bis zum 16. März 2021, 12:00 Uhr (MEZ) vorzunehmen. Die zur elektronischen Weisungserteilung benötigten Login-Daten (Benutzer ID und Passwort) finden sich auf dem beiliegenden Antwortschein.

DKSH Holding Ltd.
Wiesenstrasse 8, P.O. Box 888,
8034 Zurich, Switzerland
Phone +41 44 386 7272

www.dksh.com

